

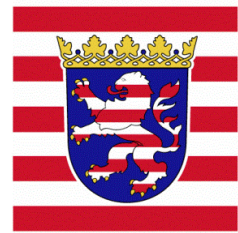


Biodiversitätsstrategie



Hessen

HESSEN



Gebietsstammblatt



Offenland südöstlich Rabenscheid (incl.
NSG „Viehweide am Barstein“) (Gemeinde
Breitscheid)



Braunkehlchen

Stand: 22.03.2017



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : **Offenland südöstlich Rabenscheid (incl. NSG „Viehweide am Barstein“) (Gemeinde Breitscheid)**

TK25-Viertel : 5314/2

GKK : 3440499 / 5615833

Größe : ca. 44,5 ha

Schutzgebietsstatus : EU-VSG „Hoher Westerwald“ (5314-450); vollständig
FFH-Gebiet „Hoher Westerwald“ (5314-301); bis auf kleine
Teilflächen an der westlichen Gebietsgrenze vollständig
NSG „Aubachtal bei Rabenscheid“; ca. 5 ha
NSG „Viehweide am Barstein“; 20,5 ha

Gebietsbezogene Angaben

Habitate: Grünland frischer Standorte, überwiegend extensiv genutzt (Wiesen und Weideflächen); Extensivgrünland feuchter bis nasser Ausprägung; feuchte Hochstaudenfluren; Bachlauf und Gräben, z. T. mit Ufergehölzen; kleinflächige Borstgrasrasen; an der Oberfläche anstehende Steinblöcke; Gehölzinseln und Waldränder, teils Nadelforst.

FFH-Lebensraumtypen¹: Artenreiche montane Borstgrasrasen (6230), kleinflächig; Berg-Mähwiesen (6520).

Biotoptypen HB²: Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche (04.211); Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (06.110); Grünland feuchter bis nasser Standorte (06.210).

Luftbild



Abbildung 1: Übersicht Offenland südöstlich Rabenscheid (incl. NSG „Viehweide am Barstein“) (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

¹ Angaben gemäß HALM-Viewer

² Angaben gemäß HALM-Viewer und Natureg

Besondere Merkmale

- Das Untersuchungsgebiet gehört zur Westerwälder Basalthochfläche (322.0), die eine naturräumliche Untereinheit des Hohen Westerwaldes (322) darstellt, und erstreckt sich über einen Höhenbereich von ca. 515 bis 575 m ü. NN. Das Untersuchungsgebiet liegt im Südosten von Rabenscheid und umfasst einen nördlich der L 3044 gelegenen Abschnitt, der bis zur Fischbach-Mühle reicht sowie einen größeren, südlich der L 3044 gelegenen Abschnitt und das an diesen angrenzenden NSG „Viehweide am Barstein“. Nur wenige Meter östlich des Untersuchungsgebietes liegt der Flugplatz Breitscheid. Für Braunkehlchen besonders geeignete Habitate stellen vor allem das großflächige Feuchtgrünland mit eingestreuten kleinen Borstgrasrasen auf der Viehweide am Barstein (NSG) sowie das Feuchtgrünland und die feuchten Hochstaudenfluren am Aubach dar. Die genannten Habitate liegen eingebettet in großflächig vorhandenes Extensivgrünland, das zu einem großen Anteil als LRT 6520 „Berg-Mähwiesen“ erfasst wurde.
- Als weitere wertgebende Brutvogelarten kommen im Untersuchungsgebiet noch Schwarzkehlchen, Baumpieper und Neuntöter vor.
- Die Offenlandlebensräume des Untersuchungsgebietes gehen in die nördlich von Rabenscheid gelegenen Braunkehlchen-Lebensräume über. Im Westen schließt das für Braunkehlchen wichtige NSG „Rückerscheid mit Aubachtal“ an das Untersuchungsgebiet an.
- Für das in den südlich der L 3044 gelegenen Abschnitten des Untersuchungsgebietes vorhandene Grünland frischer und feuchter Ausprägung besteht zum großen Teil der Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG.

Pflegezustand

- Der im Norden der L 3044 gelegene Abschnitt des Untersuchungsgebietes wird zum Teil gemäht, teils aber auch mit Schafen beweidet. 2016 erfolgte die Beweidung der besagten Teilflächen zur Brutzeit vergleichsweise intensiv. Das NSG „Viehweide am Barstein“ wird extensiv mit Rindern beweidet. Einzelne Parzellen werden als Pferdekoppeln genutzt. Die Pflege der übrigen Flächen erfolgt durch Mahd.
- Der Offenlandcharakter der verschiedenen Teilflächen ist differenziert zu bewerten. Im NSG „Viehweide am Barstein“ hat die Weidefläche in weiten Abschnitten bereits ein für Braunkehlchen zu starken Verbuschungsgrad erreicht. Ein offener Übergang zu dem im Westen an das NSG anschließenden Areal wird durch dichte Gehölze behindert. Im westlichen Gebietsabschnitt wirkt sich insbesondere der am Seitenarm des Aubaches entwickelte dichte und hohe Heckenzug negativ auf den Offenlandcharakter aus. Auch die entlang des Aubaches entwickelten Ufergehölze und im Gebiet vorhandene Weggehölze sind als suboptimal zu bewerten. Der Offenlandcharakter der Wiesenflächen im Norden und Süden der L 3044 ist als gut einzustufen, negativ wirken sich allerdings auch hier an die Wiesen angrenzende Forst- und Waldflächen aus.

Beeinträchtigungen

- Teils intensive Grünlandnutzung; intensive Beweidung von potentiellen Bruthabitaten zur Brutzeit und vollständig Mitnutzung von Saumstrukturen (z. B. Grabenbereiche)
- Zu starker Gehölzbesatz im NSG „Viehweide am Barstein“

- An das Offenland angrenzende Wald- bzw. Forstflächen
- Zerschneidung durch dichte Heckenzüge, Ufergehölze, Nadelholzreihen und sonstige flächig entwickelte Gehölze.
- Vorkommen der Vielblättrigen Lupine
- Errichtung von Nutzbauten im EU-VSG
- Eutrophierung (potentiell)

Fotos



Abbildung 2: Nördlich der L 3044 gelegener Offenlandabschnitt des Untersuchungsgebietes. Das abgebildete Offenland liegt zum Teil innerhalb des NSG „Aubachtal bei Rabenscheid“ und wird vom Aubach durchflossen. Das Extensivgrünland feuchterer Ausprägung sollte durch geeignete Maßnahmen entwickelt werden. Die im Bildhintergrund zu erkennenden, den Nadelholzbeständen im Hintergrund vorgelagerten Flächen werden aktuelle von Gehölzen früher Sukzessionsstadien eingenommen. Es wird empfohlen, ein Fortschreiten der Sukzession zu verhindern und die Flächen offen zu halten.



Abbildung 3: Aubach mit einzelnen Ufergehölzen im Norden der L 3044. Der Bachlauf ist offen zu halten und die vorhandenen Gehölze sind regelmäßig auf den Stock zu setzen bzw. zurückzuschneiden. Am Bachlauf vorhandene Holzpfähle sind zu erhalten und zu ergänzen. Saumstrukturen und Feuchtgrünland sind zu entwickeln und, wenn erforderlich, über die Brutzeit auszukoppeln.



Abbildung 4: Nördlich der L 3044 wurden 2016 Teilflächen bereits in der ersten Junidekade sehr intensiv mit Schafen beweidet. Hierbei wurden auch für Braunkehlchen als Bruthabitat geeignete Strukturen wie Muldenbereiche, Grabenstrukturen und Rinnen voll einbezogen. Die Beweidung sollte hier zu einem anderen Zeitpunkt erfolgen (z. B. bereits vor dem Eintreffen der ersten Braunkehlchen und/ oder zu einem deutlich späteren Zeitpunkt), außerdem sind Saumstrukturen zu erhalten.



Abbildung 5: Anfang Juni von Schafen abgeweideter Graben. Da Grabenränder von Braunkehlchen häufig zur Anlage der Nester genutzt werden, sind entsprechende Strukturen nicht vollständig und nicht während der Brutzeit mit in die Nutzung einzubeziehen.



Abbildung 6: Blick über das Aubachtal im Westen des Untersuchungsgebietes mit dem Siedlungsrand von Rabenscheid im Bildhintergrund. In der hinteren Bildmitte verläuft ein Seitenarm des Aubaches, der von dichten und hohen Gehölzen flankiert wird, die deutlich reduziert werden sollten. Die am Aubach (Bildmitte) entwickelten Ufergehölze sollten reduziert werden, um vorhandene feuchte Hochstaudenfluren bestmöglich freizustellen. An die feuchten Hochstaudenfluren grenzen Wiesenflächen (z. T. LRT 6520), für die eine Nachbeweidung mit Schafen im Herbst vorgeschlagen wird.



Abbildung 7: Blick über die weiträumige Wiesenlandschaft am Aubach. Die standortfremden Nadelgehölze in der rechten hinteren Bildmitte sollten entfernt und die Flächen als Offenland erhalten werden. Für die Wiesen im Bildhintergrund ist zu prüfen, ob der Erhalt breiter Altgrasstreifen umgesetzt werden kann.



Abbildung 8: Am Rande von Offenlandflächen auftretende Lupinen sind nach Möglichkeit vollständig zu entfernen, um ein Einwandern in magere Wiesenflächen zu verhindern.



Abbildung 9: Gruppe von ökologisch und kulturhistorisch wertvollen Hutebäumen auf der Viehweide am Barstein.



Abbildung 10: Mit seinem Mosaik aus Feuchtgrünland, kleinflächigen Borstgrasrasen und sonstigem Extensivgrünland bietet das NSG „Viehweide am Barstein“ Braunkehlchen geeignete Biotopstrukturen. Limitierend wirkt sich aktuell die in Teilbereichen bereits stärker fortgeschrittene Gehölzentwicklung aus.



Abbildung 11: Auf der Viehweide am Barstein sollte eine extensive Beweidung mit Rindern beibehalten werden, evtl. ist die Beweidungsintensität anzupassen. Um die vorhandenen Gehölze zurückzudrängen wird neben einer manuellen Entbuschung auch der Einsatz von Ziegen empfohlen.

Braunkehlchen

Anzahl Reviere	: 2
Anteil an hessischer Population (%)	: 0,50 (0,40 bis 0,67)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha)	: ca. 1,0
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: C – mittel - schlecht

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Neuntöter (Anh. I), Baumpieper (Art. 4.2)

Sonstige Brutvogelarten der Roten Liste

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Schwarzkehlchen

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Liste

Maßnahmenbezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Braunkehlchen-Habitaten und sind mit dem Erhalt bzw. der zu erreichenden Verbesserung des Erhaltungszustandes der genannten Zielart in den entsprechenden Lebensräumen nicht zu vereinbaren.

- Grünlandumbruch
- Entwässerungsmaßnahmen
- Einsatz von Pestiziden/Bioziden
- Einsatz von Mineraldünger und Gülle
- Aufforstung
- Einsaat von ertragreichen Saatgutmischungen

Pflegevorschläge

Ökologischer Landbau

- Neben dem Verlust strukturell geeigneter Brut- und Nahrungshabitate stellt die inzwischen überregional festzustellende Verknappung an potentiellen Beutetieren ein ernstzunehmendes Problem für den Erhalt des Braunkehlchens dar. Für eine erfolgreiche Jungenaufzucht ist insbesondere ein gutes Angebot an Lepidopteren- und Hymenopteren-Larven von essentieller Bedeutung. Um großräumig wieder ein ausreichend arten- und individuenreiches Spektrum an Beutetieren zu etablieren, sind, abgesehen von der Wiederherstellung einer arten-/blütenreichen Kulturlandschaft, der **konsequente Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide und ein deutlich reduzierter Düngemiteleinsatz** grundlegende Voraussetzungen. In den Braunkehlchen-Lebensräumen und deren erweitertem Umfeld ist daher eine den Vorgaben des ökologischen Landbaus folgende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche als grundlegend zu betrachten.

Optimierung Wasserhaushalt/ Entwicklung Feuchtgrünland (siehe Abbildung 15)

- Die im Untersuchungsgebiet vorhandenen extensiv genutzten Grünlandbereiche feuchterer Ausprägung (z. B. entlang des Aubaches, NSG „Viehweide am Barstein“, Umfeld Flurstücke 33-36 (Flur 3)) sowie feuchte Hochstaudenfluren stellen für Braunkehlchen besonders geeignete Habitatstrukturen dar. Der Erhalt und die Entwicklung entsprechender Habitatstrukturen sind zum Erhalt der Art im Untersuchungsgebiet von besonderer Bedeutung. Es ist daher darauf zu achten, dass im Untersuchungsgebiet keine Handlungen erfolgen, die zu einer Verschlechterung des Wasserhaushaltes führen. Es ist zu prüfen, ob durch gezielte wasserbauliche Maßnahmen im Bereich des Aubaches der Wasserhaushalt des angrenzenden Offenlandes positiv beeinflusst werden kann (z. B. nördlich der L 3044 gelegene Abschnitte des Untersuchungsgebietes), so dass sich der Flächenanteil der oben erwähnten - für Braunkehlchen besonders wichtigen - feuchten Habitatflächen vergrößern lässt.

Wiesen/Weiden

- Der Erhalt der für Braunkehlchen wichtigen Grünlandhabitats setzt eine extensive Nutzung der Flächen voraus und kann durch Mahd und/oder eine extensive Beweidung erreicht werden. Bei der Wahl der Nutzungsart, d. h. Beweidung oder Mahd, sollte auch berücksichtigt werden, ob das Grünland im Untersuchungsgebiet traditionell als Hutung/Weide oder Mähwiese genutzt wurde. Bei der Wahl der Nutzungsart sollte vorrangig die für das Gebiet typische Art der Bewirtschaftung bzw. Pflege Anwendung finden. Anzustreben ist in jedem Fall der Erhalt und die Entwicklung magerer und artenreicher Grünlandbestände möglichst feuchter bis nasser Ausprägung.
 - Zugunsten einer gut entwickelten vertikalen Bodenstruktur mit zahlreichen Bulten, Mulden etc. sollte auf ein Abschleppen und Walzen des Grünlandes möglichst verzichtet werden.
 - Kann auf bodennivellierende Maßnahmen nicht gänzlich verzichtet werden, sind die entsprechenden Arbeitsvorgänge spätestens bis zum Ende der zweiten Aprildekade, besser zu einem früheren Zeitpunkt abzuschließen.
 - Für die im Gebiet vorhandenen, extensiv genutzten Wiesenflächen wird eine einschürige Mahd, auf stärker wüchsigen Wiesenflächen eine maximal zweischürige Mahd empfohlen; evtl. Nachbeweidung mit Schafen.
 - Mit der Mahd von Teilflächen (Durchführung als Staffel- bzw. Mosaikmahd) sollte nicht vor Anfang der ersten Julidekade, besser erst ab Mitte der zweiten Julidekade (späte Nutzung ab 15. Juli) begonnen werden.
 - Auf dem Areal der Viehweide am Barstein ist die extensive Beweidung mit Rindern (evtl. ergänzt durch weitere Weidetierarten) fortzuführen. Durch Einbeziehung von Flurstück 13 (Flur 1) in die bestehenden Beweidungsmaßnahmen, kann ein großflächiges Hutungsareal geschaffen werden. Evtl. extensive Weidenutzung der nördlich der L 3044 gelegenen Teilflächen.
 - Zur Beweidung sind vorzugsweise regionaltypische Robustrassen (Rinder, evtl. Pferde, Schafe, Ziegen) einzusetzen.
 - Während der Brutzeit der Braunkehlchen ist die Beweidung in einer möglichst niedrigen Besatzdichte durchzuführen, die gegen Ende der Brutsaison erhöht werden kann. Als Richtwert ist eine Besatzstärke von 0,3 bis 0,8 GVE/ha anzustreben.
 - Weidereste können von Braunkehlchen als Warte genutzt werden und sollten bis zu einem Flächenanteil von 20 bis 30 % toleriert werden.
 - Vorhandene Neststandorte sind nach Möglichkeit zu lokalisieren und über die Brutzeit auszukoppeln. Von Braunkehlchen bevorzugt als Bruthabitat genutzte Biotope und Strukturen sollten möglichst generell erst nach der Brutzeit mit in die Beweidung einbezogen werden (z. B. mit Schafen beweidete Flurstücke 88/1 u. 2, 90/1 (Flur 2); hier auch Anpassung des Beweidungszeitpunktes bzw. der Besatzdichte zur Brutzeit).
 - Durch Nährstoffeinträge bzw. intensive Nutzung in der Vegetationsstruktur bereits deutlich veränderte und stärker wüchsige Grünlandbestände sind durch geeignete Maßnahmen wie Frühjahrsvorweide, Schröpfschnitt oder einen zeitlich befristeten häufigeren Schnittrhythmus auszuhagern und anschließend wieder einer regelmäßigen extensiven Nutzung zuzuführen.

Säume und Flächen mit mehrjähriger Vegetation (siehe Abbildungen 14 und 15)

Bei der Entwicklung von Flächen mit mehrjähriger Vegetation ist darauf zu achten, dass ökologisch besonders wertvolle Grünlandbestände (z. B. Bergmähwiesen, Borstgrasrasen etc.) hierdurch nicht nachhaltig negativ beeinflusst werden.

- Flächen mit über- und mehrjährige Vegetation (Altgrassäume und -flächen, feuchte Hochstaudenfluren, Kombination aus feuchten Hochstaudenfluren mit vorgelagerten Randstreifen etc.) sind als potentielle Bruthabitate in einem Umfang von mindestens 10 %, besser 20 % der Gebietsfläche zu erhalten. Das Angebot an entsprechenden Saumstrukturen ist derzeit auf den als Wiesen genutzten Teilflächen zu knapp bemessen.
 - Erhalt von mindestens zwei Meter breiten Altgrassäumen oder blütenreichen Staudensäumen an unbefestigten Wegen, vorhandenen Grabenstrukturen und entlang von Weide- bzw. Koppelzäunen. Es ist zu prüfen, ob im Bereich der Flurstücke 18-20, 25-31 und 39-45 (Flur 3) breite (5 bis 10 m) Altgrasstreifen (über- bzw. zweijährig) eingerichtet werden können. Um einen Teil der auf den Flurstücken 28 (Flur 3) und 88/1 u. 2 (Flur 2) vorhandenen Steinblöcke sollten nach Möglichkeit Altgrassäume erhalten werden, die alternierend in die Nutzung einzubeziehen sind.
 - Altgrasstreifen- und -flächen sollten abschnittsweise in einem zwei- bis dreijährigen Intervall gemäht werden; Durchführung der Maßnahme ab Ende September.
 - Die an Aubach, an Gräben und Rinnenstrukturen vorhandene feuchten Hochstaudenbestände sind zu erhalten und hinsichtlich ihrer Flächenanteile nach Möglichkeit zu entwickeln.
 - Entsprechende Habitatflächen sind immer nur abschnittsweise zu pflegen bzw. zu nutzen. Der Pflegeschnitt von Teilflächen sollte in einem drei- bis vierjährigen Turnus erfolgen; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September.
- Die im Rahmen von Bewirtschaftungs- bzw. Pflegemaßnahmen anfallende Biomasse ist konsequent von der Fläche zu entfernen, um eine Verfilzung der Grasnarbe und eine Nährstoffanreicherung nicht zu begünstigen.

Optimierung des Wartenangebotes (siehe Abbildung 14)

- Die im Untersuchungsgebiet an Weiden (auch auf der Viehweide am Barstein) und Koppeln vorhandenen Holzpfosten von Einzäunungen sind zu erhalten und bei Bedarf zu ersetzen.
- Am Rande von feuchten Hochstaudenfluren, Feuchtgrünland (v. a. Uferbereiche des Aubaches) und Gräben sowie an unbefestigten Wegen wird die Installation von Holzpfosten empfohlen. Insbesondere auf den großflächig als Wiesen bewirtschafteten Arealen sollte das Angebot an Wartenstrukturen optimiert werden.
 - Die Installation von Holzpfosten ist immer mit dem Erhalt von mehrjährigen Saumstrukturen zu kombinieren; der Abstand zwischen den Holzpfosten sollte ca. 10 m betragen.
- Im Bereich der Parzellengrenzen der Flurstücke 18-20, 25-31 und 39-45 (Flur 3) sollte das Angebot an Warten durch künstliche Elemente (in Kombination mit Saumstrukturen) verbessert werden. Dies kann durch die Installation von Holzpfosten oder das temporäre Aufstellen von Stäben erreicht werden.

- Die künstlichen „Überständer“ sollten vorzugsweise im Umfeld möglichst feuchter Grünlandbereiche oder im Bereich von neu angelegten Altgrasstreifen aufgestellt werden und die umgebende Vegetation um mind. 10 bis 20 cm überragen; Nutzung der Flächen erst nach dem 15. Juli.

Gehölzmanagement (siehe Abbildung 13)

- Braunkehlchen meiden stark verbuschte Flächen und besiedeln in der Regel auch geeignete Habitats nicht, wenn diese einen Abstand von weniger als 100 m zu geschlossenen Vertikalkulissen wie Waldrändern aufweisen. In Braunkehlchen-Lebensräumen ist daher auf ein konsequentes und regelmäßiges Gehölzmanagement zu achten. Ökologisch wertvolle Gehölze (z. B. Solitäräume, Hutebäume) sind nicht mit in die Maßnahmen einzubeziehen. In jedem Fall sollte vor der Durchführung von Rodungsmaßnahmen immer eine sorgfältige und einzelfallbezogene Abwägung erfolgen.
 - Von Braunkehlchen bevorzugtes Feuchtgrünland und feuchte Hochstaudenfluren am Rande von Fließgewässern sind weitestgehend gehölzfrei zu halten. In entsprechenden Habitatbereichen sollten lediglich einzelne kleinere Büsche bzw. Gehölze geduldet werden.
 - Die entlang des im Nordwesten des Untersuchungsgebietes verlaufenden Seitenarms des Aubaches heckenartig entwickelten Ufergehölze sollten in einem Umfang von 80 bis 90 % reduziert werden.
 - Im Bereich der nördlich der L 3044 gelegenen Teilfläche weist der Aubach einen offenen Verlauf auf. Um eine Ausdehnung der hier vorhandenen Ufergehölze zu verhindern, sind diese regelmäßig zurückzuschneiden.
 - Die südlich der L 3044 gelegenen Uferabschnitte des Aubaches weisen teils eine bereits zu stark ausgeprägte Gehölzentwicklung auf. Je nach Ausmaß der Gehölzentwicklung wird eine Reduktion um 50 bis 90 % angeraten.
 - Das auf der Viehweide am Barstein vorhandene Busch- und Strauchwerk sollte um 70 bis 80 % reduziert werden.
 - Die Flurstücke 37 bis 39 (Flur 3) sind weitestgehend zugewachsen, so dass die im Westen anschließenden Wiesenflächen und angrenzendes Feuchtgrünland nahezu vollständig vom Offenland der Viehweide am Barstein separiert werden. Es ist zu prüfen, ob die hier vorhandenen Gehölze deutlich reduziert werden können.
 - Entfernung aufkommender Gehölze auf Flurstück 84 (Flur 2) und Erhalt der Fläche als Offenland.
 - Entfernung des Nadelholzbestandes auf den Flurstücken 56-62 (Flur 3) und Erhalt der Flächen als Offenland.
 - Vollständige Entfernung der standortfremden Nadelgehölze auf Flurstück 13 (Flur 1) und deutliche Reduzierung (ca. 80 %) sonstiger Gehölze. Es wird empfohlen, das Flurstück gemeinsam mit dem angrenzenden Areal des NSG „Viehweide am Barstein“ als traditionelle Hutung zu entwickeln.
 - Im Südwesten werden die Offenlandlebensräume des Untersuchungsgebietes durch Nadelforstflächen von dem für Braunkehlchen wichtigen Siedlungsraum des NSG „Rückerscheid mit Aubachtal“ separiert. Um einen zusammenhängenden offenen Talzug entlang des Aubaches zu erhalten, wird dazu geraten, die vorhandenen Nadelforstflächen vollständig in Offenland umzuwandeln und nachfolgend mit in die im NSG „Rückerscheid mit Aubachtal“ bestehende Beweidung einzubinden.

Regulierung der Vielblättrigen Lupine (*Lupinus polyphyllus*) (siehe Abbildung 15)

- Durchführung von Maßnahmen zur Regulierung und Zurückdrängung der Vielblättrigen Lupine. Der Neophyt kommt aktuell mit wenigen Exemplaren am Rande des Wanderweges, im Westen der Viehweide am Barstein vor. Um das Einwandern der Lupine in das angrenzende Offenland zu verhindern, sollten die bekannten Vorkommen entfernt werden.
 - Es wird empfohlen, die im Untersuchungsgebiet auftretenden einzelnen Lupinenhorste frühzeitig vor der Samenreife auszustechen oder regelmäßig abzuschneiden. Nachdem die Lupinen entfernt wurden, sind die Standorte regelmäßig auf nachwachsende Lupinen zu kontrollieren.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Realisierung von Braunkehlchen-Schutzmaßnahmen über das Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM)
- Förderung im Rahmen von Life-Projekten oder Naturschutzgroßprojekten
- Gezielte Lenkung von Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen in die Braunkehlchen-Lebensräume
- Flächenankauf durch Landschaftspflegeverbände, Vereine (z. B. Naturefund), Naturschutzstiftungen (z. B. NABU, HGON, Naturlandstiftung Lahn-Dill-Kreis, Stiftung Hessischer Naturschutz etc.)

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

- Es wird empfohlen, das Untersuchungsgebiet zusammen mit weiteren für Wiesenbrüter bedeutenden Lebensräumen im Hohen Westerwald (z. B. Offenland nördlich und südwestlich von Rabenscheid, Braunkehlchen-Lebensräume bei Waldaubach, südliches Aubachtal etc.) i. S. v. § 26 BNatSchG als Landschaftsschutzgebiet (LSG) auszuweisen.
- Es wird empfohlen, die für Braunkehlchen und andere Wiesenbrüter essentiellen Habitatkomplexe (an den Aubach angrenzendes Feuchtgrünland und feuchte Hochstaudenfluren) als geschützten Landschaftsbestandteil (GLB) gemäß § 29 BNatSchG auszuweisen.

Sonstige Maßnahmen

- Regelmäßige Kontrolle (Monitoring!) des Braunkehlchen-Bestandes
- Sofern es für die Durchführung von Schutzmaßnahmen erforderlich ist oder deren Umsetzung vereinfacht bzw. beschleunigt, ist der Ankauf entsprechender Flächen in Erwägung zu ziehen.
- Förderung von Produkten, die nachweislich im Rahmen einer natur- und lebensraum-erhaltenden Landwirtschaft produziert werden.

- Es liegen keine Informationen oder Hinweise für das Untersuchungsgebiet vor, die auf einen erhöhten Prädationsdruck schließen lassen. In vergangenen Jahren wurden im südlich angrenzenden NSG „Rückerscheid mit Aubachtal“ wiederholt Füchse in den von Braunkehlchen besiedelten Bereichen beobachtet. Trotz der wiederholten Beobachtung potentieller Prädatoren, ist der Braunkehlchen-Bestand im NSG jedoch stabil (vgl. SPA-Monitoring-Bericht für das EU-Vogelschutzgebiet Nr. 5013-450 „Hoher Westerwald“). Sollten dennoch Maßnahmen zur Prädatorenkontrolle in Erwägung gezogen werden, wird zu einer weiträumigen Abgrenzung der Bruthabitate mit Elektrozäunen geraten.
- Der Hohe Westerwald stellt derzeit die in Hessen für das Braunkehlchen bedeutendste Brutregion dar. Neben den Braunkehlchen-Vorkommen auf hessischer Seite existieren im rheinland-pfälzischen und nordrhein-westfälischen Westerwald weitere Offenlandlebensräume, die für den Erhalt des Braunkehlchens von großer Bedeutung sind. Es wird daher dringend empfohlen, nächstmöglich ein länderübergreifendes Projekt (Naturschutzgroßprojekt, Life-Projekt) zu etablieren, das den Erhalt des Braunkehlchens verfolgt. Eine zentrale Bedeutung kommt hierbei dem Erhalt und der Wiederherstellung weiträumiger extensiv genutzter Weidelandschaften - insbesondere der Revitalisierung ehemaliger Hutungen – und der großräumigen (Wieder)vernässung von (potentiellen) Braunkehlchen-Lebensräumen zu.

Beispielhafte Verortung der vorgeschlagenen Maßnahmen



Abbildung 12: Gesamtübersicht der vorgeschlagenen Maßnahmen (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)



Abbildung 13: Gehölzmanagement (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)



Abbildung 14: Entwicklung von Saumstrukturen und Installation von Warten (Holzpfähle, Stäbe) (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

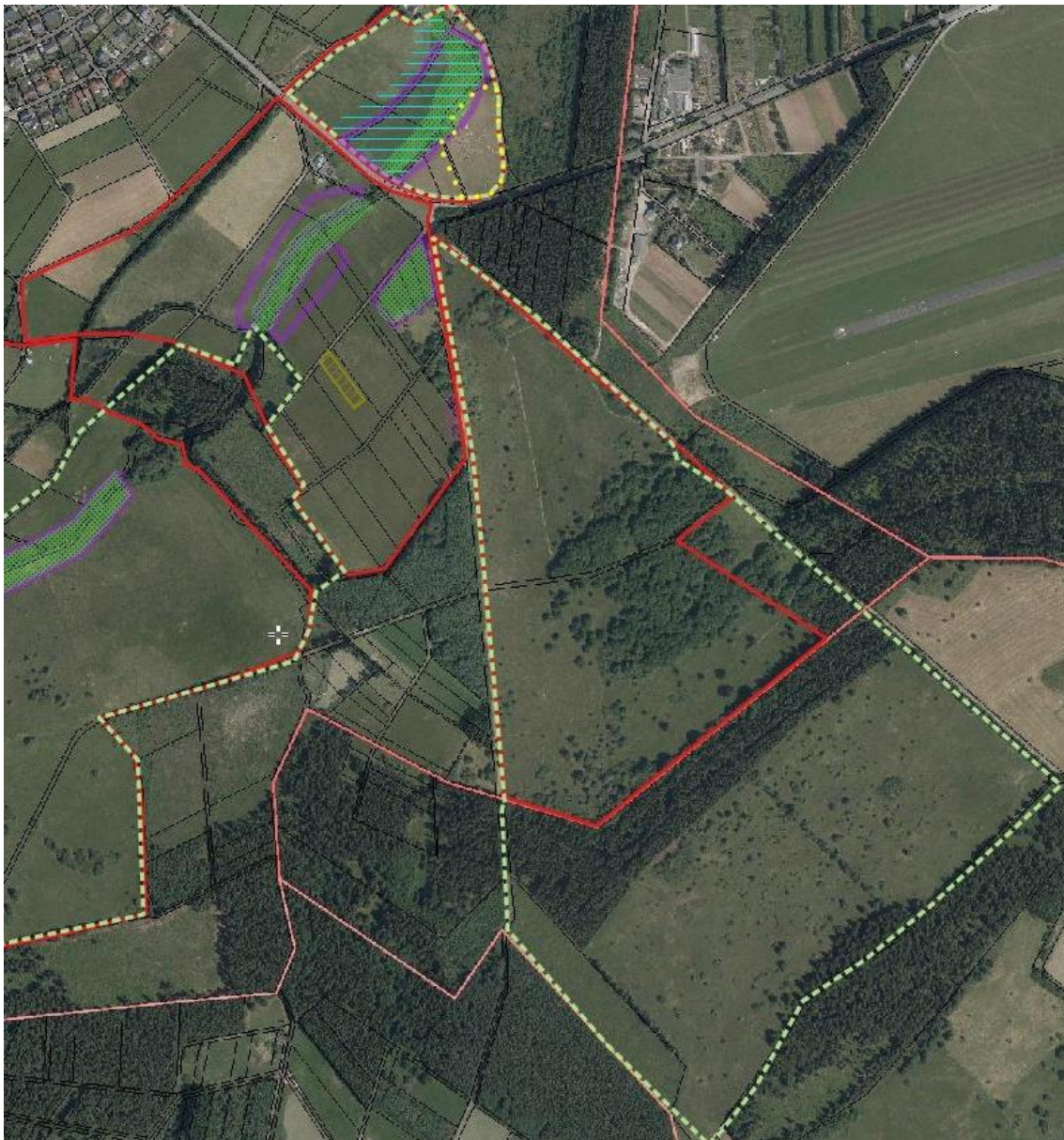





















Abbildung 15: Sonstige Maßnahmen (Sondermaßnahme; hier: späterer Beweidungszeitpunkt/ Reduzierung der Beweidungsintensität während der Brutzeit; Erhalt von Säumen an Rinnenstrukturen, Gräben und um an der Bodenoberfläche anstehende Steinblöcke) (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

Legende

Gehölzmanagement

-  Vollständige Entfernung Nadelgehölze
-  Gehölzreduzierung (80-90%)
-  Gehölzreduzierung (70-80%)
-  Gehölzreduzierung (50-70%)
-  Gehölzreduzierung (ca. 50%)
-  Gebietsspezifische Maßnahmen

Saumstrukturen

-  Installation/Erneuerung von Warten (i. d. R. Holzpfosten)
-  Saum (Altgras und/oder feuchte Hochstaudenfluren), mind. 10 m; vorhandene Zaunpfähle sind zu erhalten
-  Saum (Altgras und/oder feuchte Hochstaudenfluren), mind. 10 m und Pfosten (Abstand 10 m)
-  Saum (Altgras und/oder feuchte Hochstaudenfluren), mind. 5 m; vorhandene Zaunpfähle sind zu erhalten
-  Saum (Altgras und/oder feuchte Hochstaudenfluren), mind. 5 m und Pfosten (Abstand 10 m)
-  Saum (Altgras und/oder feuchte Hochstaudenfluren), mind. 2 m; vorhandenen Zaunpfähle sind zu erhalten
-  Saum (Altgras und/oder feuchte Hochstaudenfluren), mind. 2 m und Pfosten (Abstand 10 m)
-  Altgrasstreifen, mind. 10 m; vorhandene Zaunpfähle sind zu erhalten
-  Altgrasstreifen, mind. 10 m und Pfosten (Abstand 10 m)
-  Altgrasstreifen, mind. 5 m; vorhandene Zaunpfähle sind zu erhalten
-  Altgrasstreifen, mind. 5 m und Pfosten (Abstand 10 m)
-  Altgrasstreifen, mind. 2 m; vorhandene Zaunpfähle sind zu erhalten
-  Altgrasstreifen, mind. 2 m und Pfosten (Abstand 10 m)

Sonstige Maßnahmen










-  Optimierung Wasserhaushalt: Anstau, Vernässung, Wiedervernässung, Rückbau Drainagen
-  Erhalt und Entwicklung v. feuchtem/nassem Grünland, feuchten Hochstaudenfluren und Feuchtbrachen
-  Erhalt über- bzw. mehrjähriger Vegetation (z. B. Altgrasflächen); bei Beweidung nötigenfalls auskoppeln
-  Extensive Beweidung
-  Nutzung nach dem 15.07.
-  Extensivierung/Entwicklung von magerem Grünland; evtl. Aushagerung
-  Maßnahmen "Acker"
-  Maßnahmen "Lupine"
-  Sondermaßnahmen

Abbildung 16: Legende zu den empfohlenen Maßnahmen

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Gebiet: Offenland südöstlich Rabenscheid (incl. NSG „Viehweide am Barstein“)

Bewertung Erhaltungszustand

A – sehr gut

B – gut

C – mittel - schlecht

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	>15 BP / Gebiet	5-15 BP / Gebiet	<5 BP / Gebiet
Bestandsveränderung ³	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): >120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>1,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5-1,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet > 50 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-50 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt Sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt Ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend Geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

³ Für das Gebiet konnten für den zu beurteilten Zeitraum keine genauen Bestandszahlen aus früheren Jahren ermittelt werden.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen ⁴	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld ⁵	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen.	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggregierte Bewertung
Zustand der Population	C-B	C
Habitatqualität	BBA	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	CBB	C
Erhaltungszustand		C

⁴ Im NSG „Viehweide am Barstein“ sind Teile des Offenlandes bereits deutlich zu stark mit Gehölzen bewachsen. Schreitet die Verbuschung hier weiter fort, ist bereits in nächster Zeit mit einem Verlust von für Braunkehlchen als Siedlungsfläche besonders geeigneten Biotopstrukturen zu rechnen.

⁵ 2016 wurden im Südosten von Rabenscheid, noch innerhalb der Grenze des EU-VSG, unweit des NSG „Aubachtal bei Rabenscheid“, zwei größere Nutzbauten errichtet. Inwieweit hierdurch Beeinträchtigungen im Untersuchungsgebiet zu erwarten sind, ist derzeit noch nicht absehbar; eine Herabstufung auf „C – stark“ ist nicht auszuschließen.